

**Merkblatt Säumnisgebühren im Sinne der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Bereich Information, Kommunikation, Medien (GebO-IKM NRW) vom 18. August 2005**

Die Benutzung der Hochschulbibliothek ist gebührenfrei. Jedoch sind bei Überschreitung der Leihfristen bestimmte Gebühren zu entrichten.

Die Leihfrist beträgt für Angehörige der Hochschule für Musik Detmold in der Regel 8 Wochen. Für externe Bibliotheksbenutzer gilt in der Regel eine Leihfrist von 2 Wochen. Eine Verlängerung ist vom Entleiher vor Ablauf der Leihfrist in der Bibliothek zu beantragen. Spätestens mit Ablauf der Leihfrist ist das entlehene Buch (ebenso Noten) ohne Aufforderung zurückzugeben.

Wer die Leihfrist überschreitet, ohne rechtzeitig ihre Verlängerung beantragt zu haben, hat die in der GebO-IKM NRW festgelegten Säumnisgebühren zu entrichten (s. Aushang), ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf.

Die Gebühren betragen bei einer Überschreitung der Leihfrist

a) bis zu 10 Kalendertagen für jeden Band	2,00 €
b) bis zu 20 Kalendertagen für jeden Band	5,00 €
c) bis zu 30 Kalendertagen für jeden Band	10,00 €
d) bis zu 40 Kalendertagen für jeden Band	20,00 €

Es wird daher empfohlen, die Leihfristen unbedingt einzuhalten, da andernfalls die Bibliothek zur Gebührenerhebung verpflichtet ist.

Stand: 15.12.2005